

Ausgabe Ulm/Neu-Ulm vom 29. Januar 2018

Gedenken an Opfer des Nazi-Regimes im Stadthaus

Den Nazis galten Homosexuelle als Abschaum. Deren Kriminalisierung ging über 1945 hinaus weiter.

THOMAS VOGEL | 26.1.2018

Klaus Beer tut sich mittlerweile recht schwer mit dem Gehen und musste am Samstagabend auf die Stadthaus-Bühne geführt werden. Kaum darauf Platz genommen, blitzte dann aber sein nie erloschener Kampfgeist hervor. Sein Zorn gilt den Verhältnissen am Ulmer Amtsgericht, wie er sie als junger Gerichtsassessor in den späten fünfziger Jahren vorgefunden hatte. Er gilt den personellen wie rechtlichen Kontinuitäten zum NS-Staat sowie der Ignoranz der Richterkollegen, „von denen lediglich drei kein NSDAP-Parteibuch besessen hatten“, gegenüber den Nöten von Homosexuellen, die sie abzuurteilen hatten. „Probleme des Lebens spielten bei ihnen keine Rolle.“

Der Zorn gilt auch einem Staat und seinen Eliten, die kein Problem darin sahen, privateste, intimste Belange zu einem gesellschaftlichen Problem zu erheben, das strafrechtlich zu verfolgen war. Ja, und Gram gilt auch ihm selbst, der er vier Urteile gegen Homosexuelle hatte fällen müssen. Hätte er es nicht, wäre das Urteil mit Sicherheit in der nächsten Instanz „kassiert“ worden. Die Verhandlungen gehörten „zu den schwärzesten Tagen meines Berufslebens“, sagte Beer bei dem Podiumsgespräch im Rahmen der alljährlichen Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

In Beer, der in den 1960er Jahren als linker Sozialdemokrat dem Ulmer Gemeinderat angehört hatte und als furchtloser Intellektueller keiner Auseinandersetzung mit den Rechtsauslegern jener Jahre aus dem Weg gegangen war, arbeitet das Unrecht, das er als Recht anzuerkennen hatte, bis heute. Zu seiner symbolischen Entlastung übergab er am Ende der Diskussion die vier Urteile an Nicola Wenge zur Aufbewahrung im Archiv des von ihr geleiteten Doku-Zentrums Oberer Kuhberg.

Die Kriminalisierung Homosexueller hatte in den späten 1950er Jahren noch einmal einen Höhepunkt erreicht, erläuterte die Kulturhistorikerin Julia Munier in ihrem Vortrag. In ihrem Überblick über die Verfolgungsgeschichte der Schwulen, aber auch über deren lebensweltliche Nischen, die sie im Südwesten gefunden hatten, wurde sie auch für Ulm fündig. Spätestens seit den 1920er Jahren habe es einschlägige Treffpunkte gegeben. 1924 kam es am Ulmer Theater zu einem Skandal im Zuge der Verhaftung eines homosexuellen Schauspielers.

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten traf die Homosexuellen deren Wahn, „ihr Männermodell durchzusetzen“, mit voller Wucht. Sie wurden zu Staatsfeinden erklärt, ausspioniert, denunziert, vielfach zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, mitunter nach deren Verbüßung willkürlich in Konzentrationslager überstellt. In der

Häftlingshierarchie waren die Männer mit dem „Rosa Winkel“ ganz unten angesiedelt. Munier zufolge kamen rund 5000 zu Tode, die Suizide inbegriffen.

14 Tage Jugendarrest

Gefängnis, gesellschaftliche Ächtung, Zwangspsychiatisierung: Nochmals 50 000 rechtskräftig Verurteilte gab es zwischen 1949 und 1969. Was in Muniers Vortrag als abstrakte Zahl erschien, wurde durch den Tübinger Helmut Kress verlebendigt. Er saß selbst wegen des § 175 im Gefängnis, als 15-Jähriger. Er habe diese traumatischen 14 Tage des Jugendarrests bis vor einiger Zeit völlig verdrängt, erklärte er. Jetzt ist er beehrter Zeitzeuge und bereit, Auskunft über seine Erfahrungen als Schwuler zu geben.

Erst 2002 wurden die NS-Urteile aufgehoben, 2010 wurden auch jene im Nachkriegsdeutschland Verurteilten rehabilitiert. „Zu rehabilitieren wäre der Staat gewesen, nicht sie“, mokierte sich Richter a.D. Beer über die offizielle Sprachregelung. Warum? Antwort gibt der Titel des Buches, das Kress, der eine Weinstube führt, im bevorstehenden Ruhestand schreiben möchte: „Ich bin kein Verbrecher.“